

BÜRGI–WILLERT–STIFTUNG

Merkblatt für Gesuche Kulturell (Organisation)

Förderbedingungen

- Die Tätigkeit der Stiftung beschränkt sich auf das Gebiet der Stadt Bern sowie die geographisch angrenzenden Gemeinden, dies sind: Köniz, Neueneegg, Frauenkappelen, Wohlen, Bremgarten, Zollikofen, Ittigen, Ostermundigen, Muri.
- Projekte, welche **vor** der jeweiligen Sitzung (Frühjahrsitzung **31. Mai** / Herbstsitzung **30. November**) stattfinden, können nicht berücksichtigt werden.
- Frühjahrsitzung: Einreichfrist **15. Februar** (Eingang) des jeweiligen Jahres
- Herbstsitzung: Einreichfrist **15. August** (Eingang) des jeweiligen Jahres
- Unterstützungsgesuche desselben Gestaltstellers können nur alle **zwei Jahre** berücksichtigt werden.
- Die Stiftung übernimmt keine Defizitdeckungsbeiträge.

Gesuche können ab sofort nur noch **online** eingereicht werden. Sämtliche geforderten Angaben müssen ausgefüllt sein und die entsprechenden Dateien hochgeladen werden.

1. Darstellung der gesuchstellenden Organisation

- Angaben Gestaltsteller/in (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Rechtsform
- Zweck der Organisation
- Kontoangaben
- Angaben allfälliger Kontaktperson/Vertretung

2. Anfrage / Ziel des Gesuchs

- Durchführungsjahr
- Bernbezug
- Projektangaben
- Kurzbeschreibung/Verwendungszweck
- Höhe des gewünschten Beitrages

3. Folgende Dokumente sind hochzuladen:

- Zusätzlicher detaillierter Projektbeschreibung bzw. Gesuchsbegründung
- Begründungsakt (Statuten etc.)
- Letzte Geschäftsberichte, Erfolgsrechnung mit Bilanz und Budget
- Budget für das zu verfolgende Projekt
- Allfällige Anfragen an andere Stellen (Zu- und Absagen)

4. Nach Gutheissung des Gesuches

- Der Schlussbericht ist der Stiftung per E-Mail zu senden. (info@buergi-willert.ch)
- Falls Ihr Projekt nicht zustande kommt oder verschoben werden muss, ist der ausbezahlte Betrag unverzüglich an unsere Stiftung (IBAN CH63 0839 7016 0202 9240 3 bei der DC Bank, lautend auf die Bürgi-Willert-Stiftung, 3011 Bern) zurückzuerstatten.